

Kirchliche Pensionskasse
Urschweiz-Glarus-Tessin

Geschäftsbericht 2018

Stiftungsrat Versichertenvertreter (Vs)/Arbeitgebervertreter (AG) Stand 30.04.2019

- Vs Corvi Daniel, Kirchenschreiber/-verwalter, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch; Vizepräsident
(mit Kollektivunterschrift KU) und Stellvertreter des Anlagedelegierten
Foletti Don Patrizio, Rettore, Collegio Papio, 6612 Ascona
Fuchs Ernst, Pfarrer, Alter Schulhausplatz 2, 8853 Lachen
Pfister Andreas, Priester und Pfarreileiter, Dörflistrasse 14, 6056 Kägiswil
- AG Schwiter Bruno, Landsgemeindeweg 9, 8853 Lachen; Präsident
(mit KU) und Anlagedelegierter
Cavallini Andrea, Cancelliere vescovile, Via ala Mondo 5, 6523 Preonzo
Flury Urs R., Informatiker, Schützenmattweg 9, 6370 Stans
Orglmeister Gunthard, Dr. sc. techn. ETH, Sulzegg, 6454 Flüelen

Mitglieder der Stiftungsversammlung

Die Mitglieder des Stiftungsrates und

Vertreter Dekanat Uri

- Vs Imhof Franz, Pfarrer, Pfarrhaus, 6468 Attinghausen
Walker Ernst, Pastoralassistent, Neuengaden 18, 6473 Silenen
- AG Christen Alex, Stämpfig 2, 6468 Attinghausen
Merenda Petra, Unterdorfstrasse 6, 6467 Schattdorf

Vertreter Dekanat Innerschwyz

- Vs Burri Konrad, Pfarrer, Heideweg 8, 6440 Brunnen
Zimmermann Claudia, Pastoralassistentin, Hörnligarten 3, 6403 Küssnacht
- AG Arnold Schnüriger, Nelkenweg 8, 6438 Ibach
Rupper Leo, Sagiweg 3, 6403 Küssnacht

Vertreter Dekanat Ausserschwyz

- Vs Zelger Stefan, Pfarrer, Buchbergstrasse 6, 8856 Tuggen
Züger Beat, Diakon, Dorfplatz 5, 8852 Altendorf
- AG Gnos Walter, Talweid 4, 8852 Altendorf
Steiner Marianne, Hungerstrasse 22, 8832 Wilen

Vertreter Dekanat Nidwalden

- Vs Lehmann Erich, Pfarrer, Humligenstrasse 2, 6386 Wolfenschiessen
Fuchs Albert, Pfarrer, Kaplanei, Klosterweg 9, 6383 Niederrickenbach
- AG Luther Markus, Grossmatt 4, 6052 Hergiswil
Hürlimann René, Kirchweg 32, 6375 Beckenried

Vertreter Dekanat Obwalden

- Vs Durrer Daniel, Domherr und Pfarrer, Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln
Rosu Cristinel Eugen, Pastoralassistent, Chilchgasse 1, 6072 Sachseln
- AG Imfeld Patrick, Giglenstrasse 21, 6060 Sarnen
Bitterli Christoph, Brodhubel 13, 6072 Sachseln

Vertreter Dekanat Glarus

- Vs Gallati Günter, Am Linthli 11, 8752 Näfels
- AG Hauser Balz, im Moos 34, 8753 Mollis

Vertreter des Bistums Lugano

- Vs Affolter Michele, Docente, Via del Sole 11A, 6963 Pregassona
Braguglia Don Massimo, Parroco, Via San Pietro 2, 6929 Gravesano
- AG Stopper Andrea Dr., Via Maraini Sommaruga 26, 6900 Lugano
Robbiani Cristiano, Segretario generale ed Economo, Via Giulio Pocobelli 8, 6900 Lugano

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführende PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

Geschäftsstelle

Schwyzzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 80
Marco Gröner, Kassenleiter* und Aktuar (mit KU), sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter-Stv.* (mit KU)
Ivo Stadler und Rolf Schuler, Sachbearbeitende

* Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung	2018	2017
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	48	54
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	23	34
Altersleistungen/Invalidenleistungen	24/1	14/0
Todesfälle aktive Versicherte/Rentenbeziehende	0/18	2/17
Unterjährige Verdienständerungen/Arbeitgeberwechsel	8/1	11/5
Einlagen	51	47
Wohneigentumsförderungen/Scheidungskapitalzahlungen	0/0	0/0
	174	184

Mitgliederentwicklung	<i>Urschweiz-Glarus</i>		<i>Tessin</i>		<i>TOTAL</i>	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
<i>Aktiv vers. Arbeitsverhältnisse</i>						
– Priester	48	49	129	137	177	186
– Laien Männer+Diakone	98	97	46	45	144	142
– Laien Frauen	166	155	33	34	199	189
– Ordensschwestern			8	10	8	10
Total aktiv vers. Arbeitsverh.	312	301	216	226	528	527
<i>Rentenbezüger</i>						
– Männer	94	91	77	73	171	164
– Frauen	96	100	15	16	111	116
Total Rentenbezüger	190	191	92	89	282	280
Total Mitgliederbestand	502	492	308	315	810	807

Anlagerendite, Umwandlungssatzreduktion, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Nach 2 unerwartet guten Anlagejahren 2016 und 2017 sind die Märkte im 2018 auf breiter Front eingebrochen. Dank der relativ konservativen Anlagestrategie unserer Pensionskasse mit einem hohen Immobilien-Anteil waren wir im Vergleich mit anderen Pensionskassen etwas weniger stark betroffen. Es resultierte aber auch für unsere Pensionskasse eine negative Anlagerendite von -1.4%.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2017 angekündigt, beschloss der Stiftungsrat im Januar 2018 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse sowie zum Abbau der Solidaritäten zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden, den Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten von bisher 6.2% ab 01.01.2019 in 4 jährlichen Schritten von je 0.2 Prozentpunkten auf 5.4% ab 2022 zu reduzieren. Dadurch konnten per 31.12.2018 Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste im Umfang von knapp CHF 6 Mio. aufgelöst und ein entsprechender Anstieg des Deckungsgrades bewirkt werden.

Insgesamt ist der per 31.12.2017 ausgewiesene Deckungsgrad von 118.3% bis 31.12.2018 auf 119.5% angestiegen. In Anbetracht der damit per 31.12.2018 vorhandenen freien Mittel hat der Stiftungsrat zur Teilkompensation der Umwandlungssatz-Reduktion beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2019 mit 2.5% und damit 1.5 Prozentpunkte über dem BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen.

Schwyz, 17. April 2019

Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin

Bruno Schwiter
Stiftungsratspräsident

Marco Gröner
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		9 051 213	8 997 802
Forderungen bei den Arbeitgebern		17 065	10 443
Übrige Forderungen		108 599	83 796
Liquidität	6.4	9 176 878	9 092 041
Nominalwerte	6.4	35 944 205	38 220 649
Immobilien	6.2 / 6.4	62 305 965	59 340 535
Aktien	6.4	36 375 845	38 669 201
Alternative Anlagen	6.4	19 546 127	19 209 878
TOTAL AKTIVEN		163 349 020	164 532 304
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		103 879	144 783
Übrige Verbindlichkeiten		23 967	16 270
Verbindlichkeiten		127 846	161 053
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	73 404 570	72 896 753
Vorsorgekapital Rentner	5.3	59 723 633	56 270 923
Technische Rückstellungen	5.1 / 5.4	3 467 666	9 773 955
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	100.0%	136 595 869	138 941 631
Wertschwankungsreserve	6.3 16.0%	21 900 000	22 200 000
Freie Mittel	6.3 3.5%	4 725 304	3 229 621
TOTAL PASSIVEN		163 349 020	164 532 304

Betriebsrechnung

	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	2 871 227	2 793 547
Beiträge Arbeitgeber	3.2	3 685 793	3 599 700
Freiwillige Einlagen		329 613	377 749
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	126 147	141 376
Freizügigkeitseinlagen		2 362 026	1 153 435
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		11 000	0
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		9 385 806	8 065 807
Altersrenten	2.2	-4 394 638	-4 436 095
Hinterlassenenrenten	2.2	-77 931	-47 766
Invalidenrenten	2.2	-249 007	-187 536
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1 236 307	-850 023
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-1 792 021	-3 361 100
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-7 749 904	-8 882 520
Auflösung SGH aktive Versicherte	5.2	563 305	905 358
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-1 071 123	-709 745
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-2 377 710	-442 267
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-1 075 000	-1 287 603
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	5.4	6 306 289	-3 419 569
Aufl. / Bild. Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen		2 345 761	-4 953 826
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-22 406	-19 031
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		3 959 257	-5 789 570
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	-1 431 132	11 244 696
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-871 036	-902 722
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		-2 302 169	10 341 974
Kosten allgemeine Verwaltung		-415 228	-417 517
Kosten Revisionsstelle		-14 163	-13 929
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-25 051	-33 746
Kosten Aufsichtsbehörden		-6 964	-7 521
VERWALTUNGS-AUFWAND		-461 405	-472 713
ERTRAGSÜBERSCHUSS		1 195 684	4 079 691
vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve			
AUFL. / BILD. WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	300 000	-850 070
ERTRAGSÜBERSCHUSS		1 495 684	3 229 621

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin» (abgekürzt Pensionskasse bzw. KPUGT) ist eine Stiftung des privaten Rechts sowie eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie ist im Handelsregister eingetragen und ihr Sitz ist in Schwyz.

Der in der Stiftungsurkunde verankerte Zweck der Pensionskasse besteht in der Vorsorge zu Gunsten ihrer Mitglieder und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie in der Unterstützung der Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die KPUGT betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0001 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde der Stiftungsversammlung vom 17.06.1992
- Vorsorgereglement des Stiftungsrates vom 27.06.2012, gültig seit 01.01.2013, neu ab 01.01.2019
- Teilliquidationsreglement des St.rates vom 07.11.2007, anwendbar seit 01.01.2005
- Regl. zur Integrität und Loyalität der Verantwortl. vom 05.11.2014, gültig seit 01.01.2015
- Anlagereglement des Stiftungsrates vom und gültig seit 02.11.2016
- Rückstellungsreglement des Stiftungsrates vom 06.04.2016, gültig seit 31.12.2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Stiftungsversammlung. Sie ist paritätisch aus je 17 Versicherten- und Arbeitgeber-Vertretern zusammengesetzt, die aus den Dekanaten Uri, Innerschwyz, Ausserschwyz, Nidwalden, Obwalden und Glarus sowie aus dem Bistum Lugano stammen. Weitere Organe sind der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle. Die je 4 Versicherten- und Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates werden durch ihre Vertreter in der Stiftungsversammlung bestimmt. Als Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident des Stiftungsrates sowie der Kassenleiter und Aktuar sowie der Kassenleiter-Stv. vertreten die Pensionskasse nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch die Stiftungsversammlung gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist Dr. Hermann Walser, Uster, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse steht offen für Geistliche und kirchliche Laienmitarbeitende, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin tätig sind oder aus diesen Kantonen stammend anderswo in der Schweiz oder im Ausland wirken. Zudem kann die Pensionskasse auch weitere geschlossene Bestände von kirchlichen Mitarbeitenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in den Kreis ihrer Mitglieder aufnehmen. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 85 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2018	31.12.2017
Männer	321	328
Frauen	207	199
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	528	527
2.2 Rentenbeziehende	31.12.2018	31.12.2017
Altersrenten	266	263
Invalidenrenten	7	7
Ehegattenrenten	6	6
Kinderrenten	3	4
Total Rentenbeziehende	282	280

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1994 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die KPUGT alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 56.2% und die aktiven Versicherten 43.8% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Stiftungsrat und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Stiftungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, wird angesichts der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod für den Bestand der aktiven Versicherten eine Versicherungsrisikorückstellung geführt. Zudem werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste gebildet, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF	2018	2017
Stand zu Beginn der Periode	72.897	73.092
+ Verzinsung Sparguthaben (1.5% im 2018 / 1.0% im 2017)	1.071	0.710
+ Spargutschriften	5.428	5.259
+ Freiwillige Einlagen	0.330	0.378
+ Freizügigkeitseinlagen	2.362	1.153
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.011	0
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1.792	-3.361
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-1.236	-0.850
- Freigewordenes Sparguthaben aus Hinschieden	0	-0.323
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-5.666</u>	<u>-3.161</u>
Auflösung Sparguthaben aktive Versicherte	-0.563	-0.905
Stand am Ende der Periode	73.405	72.897

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2018 CHF 34.641 Mio. (Vorjahr CHF 34.461 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF	2018	2017
Stand zu Beginn der Periode	56.271	54.541
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	1.075	1.288
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	5.666	3.161
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	1.060	-0.020
+ Erhöhung in Folge Senkung technischer Zinssatz	0	2.255
+ Veränderung gemäss technischer Bilanz	0.313	-0.222
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-4.661</u>	<u>-4.731</u>
Bildung Vorsorgekapital Rentner	2.378	0.442
Stand am Ende der Periode	59.724	56.271

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015/ P2017 mit einem technischen Zinssatz von 2.0% und einer von 0.5% auf 1.0% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, der Preisentwicklung durch generelle Zulagen auf den laufenden Renten Rechnung zu tragen, soweit dies in den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse liegt. Wie auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ausgeführt, wird der Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten ab 01.01.2019 in 4 jährlichen Schritten von je 0.2 Prozentpunkten auf 5.4% ab 2022 reduziert. Dadurch konnten per 31.12.2018 Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste im Umfang von knapp CHF 6 Mio. aufgelöst und ein entsprechender Anstieg des Deckungsgrades bewirkt werden. Verteilungsgerecht und versicherungstechnisch korrekt werden Leistungsverbesserungen deshalb bis auf Weiteres ausschliesslich den aktiven Versicherten gewährt. Zudem ist es im anhaltend tiefen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2.5% (2.0% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Schliesslich resultierten aufgrund der seit 10 Jahren insgesamt sogar leicht negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2019 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen

Versicherungsrisikorückstellung in Mio. CHF	2018	2017
Stand zu Beginn der Periode	3.110	2.510
+ Jahres-Risikobeitrag	0.640	0.630
+ Barwert für neue und geänderte Risikoleistungen	-1.060	0.020
- Auflösung wegen Überschreitung des oberen Grenzbetrages der Versicherungsrisikorückstellung	<u>0</u>	<u>-0.050</u>
Auflösung / Bildung Versicherungsrisikorückstellung	-0.420	0.600
Stand am Ende der Periode	2.690	3.110

Zur Deckung der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten wird gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates solange eine Versicherungsrisikorückstellung gebildet, als die Pensionskasse auf eine teilweise oder vollständige Rückversicherung der Versicherungsrisiken verzichtet. Sie entspricht im Minimum dem unteren Grenzbetrag von 3.0% und im Maximum dem oberen Grenzbetrag von 10.0% der jeweils gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme der aktiven Versicherten (CHF 31.947 Mio. per 31.12.2018). Die Versicherungsrisikorückstellung basiert auf dem Stand Ende des Vorjahres und wird jährlich per 31.12. des Berichtsjahres grundsätzlich um die Hälfte aller gemäss Jahresabschluss effektiv verbuchten Risiko- und Verwaltungsbeiträge (Jahres-Risikobeitrag) erhöht. Gleichzeitig werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen und geänderten Risikoleistungen aus Invalidität und Tod von aktiven Versicherten mit ihrem Barwert auf die Versicherungsrisikorückstellung gebucht.

Wenn der nach diesen Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den unteren Grenzbetrag unterschreitet, wird die Differenz zu Lasten der Wertschwankungsreserve bzw. freien Mittel oder Unterdeckung aufgestockt. Umgekehrt bewirkt der Teil der Versicherungsrisikorückstellung, der den oberen Grenzbetrag übersteigt, eine erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses. Konkret ist für das Berichtsjahr keine weitere Buchung mehr nötig, weil der nach Auflösung der Versicherungsrisikorückstellung um netto CHF -0.420 Mio. resultierende Saldo von CHF 2.690 Mio. mit 8.4% zwischen 3.0% und 10.0% der versicherten Jahresverdienstsumme liegt.

Künftige Umwandlungsverluste (UWV) in Mio. CHF	2018	2017
Stand zu Beginn der Periode	6.664	3.844
- Auflösung techn. Rückstellungen für künftige UWV	-5.886	-0.206
+ Bildung in Folge Senkung technischer Zinssatz	<u>0</u>	<u>3.025</u>
Auflösung / Bildung techn. Rückstellungen für künftige UWV	-5.886	2.820
Stand am Ende der Periode	0.778	6.664

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre.

Wie an dieser Stelle bereits vor einem Jahr erläutert, beschloss der Stiftungsrat im Januar 2018 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse sowie zum Abbau der Solidaritäten zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden, den Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten von bisher 6.2% ab 01.01.2019 in 4 jährlichen Schritten von je 0.2 Prozentpunkten auf 5.4% ab 2022 zu reduzieren. Dadurch konnten per 31.12.2018 Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste im Umfang von knapp CHF 6 Mio. aufgelöst werden.

Total technische Rückstellungen in Mio. CHF	2018	2017
Stand zu Beginn der Periode	9.774	6.354
Auflösung / Bildung Versicherungsrisikorückstellung	-0.420	0.600
Auflösung / Bildung techn. Rückstellungen für künftige UWW	<u>-5.886</u>	<u>2.820</u>
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	-6.306	3.420
Stand am Ende der Periode	3.468	9.774

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	163.349	164.532
- Verbindlichkeiten	<u>-0.128</u>	<u>-0.161</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	163.221	164.371
Sparguthaben aktive Versicherte	73.405	72.897
+ Vorsorgekapital Rentner	59.724	56.271
+ Technische Rückstellungen	<u>3.468</u>	<u>9.774</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	136.596	138.942
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	119.5%	118.3%

Im Berichtsjahr konnte die Summe von negativem Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage sowie Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte und Vorsorgekapital Rentner von total CHF -4.448 Mio. durch die per 31.12.2018 erfolgte Auflösung von Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste im Umfang von knapp CHF 6 Mio. überkompensiert werden. Hauptsächlich deshalb ist der per 31.12.2017 ausgewiesene Deckungsgrad von 118.3% bis 31.12.2018 insgesamt auf 119.5% angestiegen.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Stiftungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Stiftungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Stiftungsrat bestimmte Anlagedelegierte und im Falle einer nachhaltigen Verhinderung sein Stellvertreter erteilen. Zudem überwacht der Anlagedelegierte die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetranaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter-Stv., Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 14 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der KPUGT leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der KPUGT gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	22.200	21.350
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>-0.300</u>	<u>0.850</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	21.900	22.200
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	21.900	22.200
Freie Mittel (+)/Reservedefizit Wertschwankungsreserve (-)	4.725	3.230
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	136.596	138.942
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	16.0%	16.0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	16.0%	16.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Stiftungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf rund 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

Die Wertschwankungsreserve wird grundsätzlich um den Ertrags-/Aufwandüberschuss der Betriebsrechnung vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve verändert. Sie konnte per 31.12.2018 mit CHF 21.900 Mio., wie bereits im Vorjahr (CHF 22.200 Mio. per 31.12.2017) auf ihre Zielgrösse angepasst werden. Durch die entsprechende Auflösung von CHF 0.300 Mio. erhöhte sich der Ertragsüberschuss der Betriebsrechnung 2018 von CHF 1.196 Mio. auf CHF 1.496 Mio. Dieser Ertragsüberschuss wurde den freien Mitteln zugewiesen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2018		31.12.2017		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	9.051	5.5	8.998	5.5		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.017	0	0.010	0		
+ Übrige Forderungen	0.109	0.1	0.084	0.1		
Liquidität	9.177	5.6	9.092	5.5	5.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	24.177	14.8	24.968	15.2		
Nominalwerte CHF	24.177	14.8	24.968	15.2	18.0	
Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	11.767	7.2	13.253	8.0		
Nominalwerte Fremdwährung	11.767	7.2	13.253	8.0	9.0	
Nominalwerte	35.944	22.0	38.221	23.2	27.0	17–37
Immobilien Inland Kollektivanlagen	62.306	38.1	59.341	36.1		
Immobilien	62.306	38.1	59.341	36.1	36.0	28–44
Aktien Inland Kollektivanlagen	12.591	7.7	13.350	8.1		
Aktien Inland	12.591	7.7	13.350	8.1	8.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	23.785	14.6	25.320	15.4		
Aktien Ausland	23.785	14.6	25.320	15.4	15.0	
Aktien	36.376	22.3	38.669	23.5	23.0	17–29
Alternative Anlagen	19.546	12.0	19.210	11.7	9.0	0–15
Total Vermögensanlage	163.349	100.0	164.532	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	21.215	13.0	22.075	13.4	15.0	0–25

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2018 Mio. CHF	2017 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.009	0.011
+ Nominalwerte	-0.591	0.596
+ Immobilien	3.270	3.704
+ Aktien	-3.662	7.471
+ Alternative Anlagen	<u>-0.458</u>	<u>-0.537</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	-1.431	11.245
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-0.871	-0.903
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	-2.302	10.342
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	-1.4%	6.7%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	-0.3%	6.5%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten 2018

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	0.296
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	0.575
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2018	0.871 0.53%

Kostentransparenzquote	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2018	163.349
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	163.349
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2018 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

**An den Stiftungsrat der
Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, Schwyz**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52 Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 20. Februar 2019

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Angela Luchinger
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Röm.-kath. Landeskirche Uri
Kirchgemeinde Altdorf
Kirchgemeinde Amsteg
Kirchgemeinde Andermatt
Kirchgemeinde Attinghausen
Kirchgemeinde Bürglen
Kirchgemeinde Erstfeld
Kirchgemeinde Flüelen
Kirchgemeinde Isenthal
Kirchgemeinde Schattdorf
Kirchgemeinde Seedorf
Kirchgemeinde Seelisberg
Kirchgemeinde Silenen
Kirchgemeinde Sisikon
Kirchgemeinde Spiringen
Kirchgemeinde Unterschächen
Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal
Seelsorgeraum Urner Oberland
Hilfswerk der Kirchen Uri
Blauring und Jungwacht UR/SZ

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
Kirchgemeinde Alpthal
Kirchgemeinde Altendorf
Kirchgemeinde Arth
Kirchgemeinde Buttikon
Kirchgemeinde Einsiedeln
Kirchgemeinde Feusisberg
Kirchgemeinde Freienbach
Kirchgemeinde Galgenen
Kirchgemeinde Gersau
Kirchgemeinde Goldau
Kirchgemeinde Illgau
Kirchgemeinde Immensee
Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen
Kirchgemeinde Küssnacht
Kirchgemeinde Lachen
Kirchgemeinde Lauerez
Kirchgemeinde Merlischachen
Kirchgemeinde Morschach-Stoos
Kirchgemeinde Muotathal
Kirchgemeinde Reichenburg
Kirchgemeinde Riemenstalden
Kirchgemeinde Rothenthurm
Kirchgemeinde Sattel

Kirchgemeinde Schindellegi
Kirchgemeinde Schübelbach
Kirchgemeinde Schwyz
Kirchgemeinde Siebnen
Kirchgemeinde Steinen
Kirchgemeinde Steinerberg
Kirchgemeinde Tuggen
Kirchgemeinde Unteriberg
Kirchgemeinde Wägital
Kirchgemeinde Wangen
Kirchgemeinde Wollerau
Katechetische Arbeitsstelle Kt. SZ
Verband Pfarreiblatt Urschweiz, Arth
Verein Diakonie Innerschwyz, Schwyz
Verein Diakonie Ausserschwyz, Pfäffikon
Kapellstiftung Rigi-Klösterli, Arth

Röm.-kath. Landeskirche Nidwalden
Kirchgemeinde Beckenried
Kirchgemeinde Buochs
Kirchgemeinde Dallenwil
Kirchgemeinde Hergiswil
Kirchgemeinde Obbürgen
Kirchgemeinde Stans
Kirchgemeinde Stansstad
Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Verband Röm.-kath. Kirchgemeinden Kt. OW
Kirchgemeinde Alpnach
Kirchgemeinde Giswil
Kirchgemeinde Kerns
Kirchgemeinde Lungern
Kirchgemeinde Sachseln
Kirchgemeinde Sarnen
Museum Bruder Klaus, Sachseln

Katholischer Kirchenrat des Landes Glarus
Kirchgemeinde Glarus Süd
Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda
Kirchgemeinde Näfels
Kirchgemeinde Netstal
Kirchgemeinde Niederurnen
Kirchgemeinde Oberurnen

Bistum Lugano